Obwalden/Nidwalden

Telemarker Stefan Matter geehrt

Der Obwaldner Sportpreis ehrt seit 2003 besondere Verdienste. Er ist mit 5000 Franken dotiert.

Veronika Rojek

Für den Obwaldner Sportpreis wurden von der Sportkommission in der Vergangenheit nicht nur Athleten, sondern auch Vereine oder Event-Organisatoren vorgeschlagen, die ihren Beitrag durch langjährigen Einsatz oder hervorragende Jugendarbeit geleistet haben.

Bereits im Dezember letzten Jahres wurde der Sportpreis 2021 an den Engelberger Stefan Matter (35) verliehen. Die offizielle Preisübergabe fand erst vergangenen Samstag im Hotel Bellevue-Terminus im Rahmen eines festlichen Banketts statt. Unter den Gästen fanden sich Freunde und Familie von Stefan Matter sowie Funktionäre der Sportkommission und des Departements ein.

Matter gehört zu den Allerbesten

Seit vielen Jahren ist Stefan Matter erfolgreich im Wintersport engagiert und hat bereits an über hundert Wettkämpfen teilgenommen. Dabei kann er eine beeindruckende Top-Ten-Quote von 83 Prozent in der Disziplin Telemark vorweisen. Er konnte sich auch bereits viermal als Erstplatzierter im Weltcup feiern lassen und hat somit schon den Weltmeisterstatus in zwei von drei Telemark-Disziplinen in der Tasche; in Sprint und Classic.

«Wenn ein Mensch grossartige Leistung erbringt, dann sollte man ihn ehren. Wenn dahinter noch ein grossartiger Mensch steht, dann muss man ihn ehren», eröffnete Swiss-Ski-Disziplinchef Hanspeter Birchler seine Laudatio. In der



Der Telemarker Stefan Matter (Mitte) nimmt die Urkunde zum Obwaldner Sportpreis in Empfang. Zuvor hatte Hanspeter Birchler, Disziplinenchef Telemark bei Swiss-Ski (links), eine Laudatio auf den Engelberger gehalten. Rechts der Obwaldner Regierungsrat Christian Schäli.

Saison 2021 hätten Matter und er bereits die dritte Disziplin, Parallel-Sprint, ins Auge gefasst, jedoch musste der Ausnahmeathlet aufgrund einer Verletzung aussetzen. Aus der Rede wurde schnell klar, dass Stefan Matter seine Zwangspause durch unermüdlichen Einsatz in organisatorischen Komitees von Sportanlässen weiterhin komplett in den Dienst des Telemarks gestellt hatte und ihm unter anderem ein erfolgreiches Weltcup-Pro-

gramm in Melchsee-Frutt zu verdanken sei.

Preisverleihung durch Regierungsrat Schäli

Die Übergabe des Sportpreises erfolgte durch Regierungsrat Christian Schäli. Dieser bezeichnete das Telemarken als Allround-Sportart, die die Disziplinen Skifahren, Langlaufen und Springen in einer vereine. Entsprechend sehe Schäli den Empfänger des Sportpreises auch als Allrounder, also «eine

wendige, vielseitig interessierte Person, die Kenntnisse und Fähigkeiten auf zahlreichen Gebieten besitzt und diese auch anwendet-ein Alleskönner». Derzeit sei Telemark noch eine Nische im Wintersport, ergänzte Stefan Matter nach der Verleihung, der übrigens auch schon im Seilziehen Weltmeister war.

Telemark ist eine Skiabfahrtstechnik, die in Norwegen ihren Ursprung hat, bei der nur die Schuhspitzen durch eine spezielle Bindung am Ski fixiert sind. Die Fahrerinnen und Fahrer müssen im Wechsel auf dem bergseitigen Ski in die Knie gehen und den talseitigen Ski in Vorlage schieben. Matter umschrieb die Bewegung so: «Es ist wie Langlaufen, wo der Schuh auch nicht fest ist. Nur eben im alpinen Stil.» Ob man zukünftig mehr Telemarker auf den Pisten sehen werde, bleibe ungewiss. Denn «Telemark wird eine Randsportart bleiben», erklärte der gefeierte Athlet, «ganz einfach, weil es anstrengend ist».

Demnächst

Öffentliche Führung im Winkelriedhaus

Stans Am Mittwoch, 18. Mai, präsentiert Cyrill Willi, Leiter Vermittlung Nidwaldner Museum, um 18.30 Uhr in einer öffentlichen Führung die Ausstellung «Über den menschgemachten Himmel». Er gibt Einblick in das Schaffen des Künstlerduos Christina Hemauer und Roman Keller mit der raumgreifenden multimedialen Installation «Voyages atmosphériques» im Wechselspiel von Glaube, Ästhetik und Naturwissenschaft. Eintritt: 7/4 Franken. Weitere Infos: www.nidwaldner-museum.ch.

Wanderung zur Kaffeerösterei

Niederrickenbach Am Samstag, 21. Mai, steht die Besichtigung der neuen Kaffeerösterei auf dem Programm, anschliessend auf dem Weg über die Bärenfallen zur Musenalp wird «Feuerkafi» gekocht. Treffpunkt um 9.30 Uhr bei der Talstation LDN. Verpflegung aus dem Rucksack, Tasse mitnehmen. Kosten/Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Anmeldung bis 18. Mai bei der Luftseilbahn LD, Tel. 0416281735 oder bei Marina Grossrieder, Tel. 0795712121. Maximal zwölf Personen.

Nidwaldner Obwaldner Urner Zeitung Zeitung

Verleger: Peter Wanner.
Geschäftsführung: Dietrich Berg.
Chief Product Officer: Mathias Meier.
Werbemarkt: Stefan Bai, Paolo Placa.
Lesermarkt: Zaira Imhof, Bettina Schibli.
Ombudsmann: Rudolf Mayr von Baldegg.rmb@advoweggishaus.ch.

Redaktion Nidwaldner/Obwaldner Zeitung/ Urner Zeitung

Florian Arnold (zf, Leiter); Carmen Epp (Eca); Urs Hanhart (urh); Matthias Piazza (map); Lucien Rahm (lur); Martin Lebelhart (mu); Philipp Unterschittz (unp, Stv. Leiter); Markus Zwyssig (MZ); Kristina Gysi (Rg, red. MA); Manuel Kaufmann (mka, Stagiaire); Florian Pfister (fpf, red. MA).

Adresse Redaktion Urschweiz: Obere Spichermatt 12, 6370 Stans. Telefon: 041 618 62 70. E-Mail: redaktion@

Redaktion Luzerner Zeitung

Chefredaktion: Jérôme Martinu (jem), Chefredaktor; Cyril Aregger (ca), Stv. Chefredaktor und Leiter Sport; Rahel Hug (rh), Co-Chefredaktorin Zuger Zeitung; Christian Peter Meier (cpm), Stv. Chefredaktor und Leiter Regionale Ressorts; Martin Messmer (mme), Stv. Chefredaktor und Co-Leiter Dollien

Redaktionsleitung: Florian Arnold (zf), Leiter Redaktion Urschweitz; Robert Bachmann (bac), Leiter Redaktionsent-wicklung Digitat; Lukas Nussbaumer (nus), stv. Leiter Regionale Ressorts; Arno Renggli (are), Leiter Gesellschaft und Kultur; Harry Ziegler (haz), Co-Chefredaktor Zuger Zeitung Ressortleiter: Sven Aregger (ans), Sportjournat; Boris Bürgisser (hob), Leiter Gestaltung; Christian Glaus (cgl), Leiter Produktionsdesk Luzern/Zentralschweiz; Regina Grüter (reg), Apero/ Kino; Lene Horn (len), Foto/Bild; Robert Knobel (rk), Stadt/Region; René Meier (rem) Co-Leiter Online; Maurizio Minetti (mim), Wirtschaft; Dominik Weingartner (dlw), Kanton.

Adresse: Maihofstrasse 76, 6002 Luzern. Telefon 041 429 51 51. E-Mail: redaktion@luzernerzeitung.ch.

Zentralredaktion CH Media

Chefredaktion: Patrik Müller (pmü), Chefredaktor; Doris Kleck (dlk), Stv. Chefredaktorin und Co-Leiterin Bundeshaus); Yannick Nock (yno, Leiter Online); Raffael Schuppisser (ras), Stv. Chefredaktor und Leiter Kultur, Leben, Wissen.

(ras), Stv. Cherredaktor und Letter Kultur, Leben, Wissen.

Ressortleitungen: Inland und Bundeshaus: Anna Wanner
(wan), Co-Ressorleiterin; Doris Kleck (dk), Co-Ressortleiterin.
Wirtschaft: Florence Vuichard (fv), Ressortleiter. Kultur:
Stefan Künzli (sk), Teamleiter. Leben/Wissen: Katja Fischer
(kaf), Co-Teamleiterin; Sabine Kuster (kus), Co-Teamleiterin.
Sport: François Schmid (fsc), Ressortleiter. Ausland: Fabian
Hock (fho). Ressortleiter.

Adresse: Neumattstrasse 1, 5001 Aarau.
Telefon: 058 200 58 58: E-Mail: redaktion@chmedia.ch

Telefon: 058

Abonnemente und Zustelldienst: Telefon 058 200 55 55, abosen/ice@chmedia.ch

Anzeigen: CH Regionalmedien AG, Obere Spichermatt 12, 6371 Stans, Telefon 041 429 52 52, Fax 041 429 59 69, E-Mail: inserate-tzmedien@chmedia.

Technische Herstellung: CH Media Print AG/CH Regionalmedien AG, Maihofstr. 76, Postfach, 6002 Luzern. Tel. 041 429 5151.

Abonnementspreise: Print und Digital: Fr. 49.– pro Monat oder Fr. 312.– pro 6 Monate oder Fr. 556.– pro Jahr; (inkl. MWST)

Auflage und Leserzahlen: Nidwaldner Zeitung: Verbreitete Auflage: 6 123 Ex. (WEMF 2020). Obwaldner Zeitung: Verbreitete Auflage: 4 489 Ex. (WEMF 2020). Urmer Zeitung: Verbreitete Auflage: 2 820 Ex. (WEMF 2020). Gesamtausgabe: Verbreitete Auflage: 105 121 Ex. (WEMF 2020). Davon verkaufte Auflage: 99 873 Ex. (WEMF 2020). Leser: 259 000 (MACH Basic 2020-2). Copyright Herausgeberin.

Beteiligungen der CH Regionalmedien AG unter

www.chmedia.ch Herausgeberin: CH Regionalmedien AG, Maihofstrasse 76,

6002 Luzem. Die CH Regionalmedien AG ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der CH Media Holding AG.

Wartefristen beim Passbüro

Nidwalden Seit Mitte 2021 hat die Wartezeit für einen Termin zur Ausstellung eines neuen Passes oder einer Identitätskarte (ID) stark zugenommen; sie beträgt momentan rund sechs Wochen. Die lange Frist sei auf mehrere Gründe zurückzuführen, die zeitlich nah aufeinander eintraten, schreibt die Staatskanzlei des Kantons Nidwalden in einer Mitteilung. Im Passbüro sind zum Ausstellen der Pässe Schichten über Mittag eingeführt worden.

Auch wer in den Herbstferien verreisen will, sei gut beraten, rechtzeitig einen Antrag
für einen neuen Pass oder eine
neue ID einzureichen. Dabei
soll aber möglichst ein Termin
zwischen Sommer- und Herbstferien gewählt werden, um
den «Stau» vor den Sommerferien nicht zusätzlich zu verstärken.

Ein Pass- oder ID-Antrag kann online über www.nw.ch/pass oder während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 041 618 44 70 gestellt werden. Informationen zum Impf- und Testangebot im Kanton Nidwalden sind unter www.nw.ch/coronavirus abrufbar. (sez)

Ein Schutzschirm für Grossveranstalter

Der Nidwaldner Regierungsrat stellt sicher, dass eine Beteiligung von Bund und Kanton an ungedeckten Kosten im Fall einer coronabedingten Absage immer noch möglich ist.

Matthias Piazza

Nach einem von der Pandemie getriebenen Unterbruch sollen in diesem Jahr im Kanton Nidwalden wieder mehrere Veranstaltungen von überkantonaler Bedeutung stattfinden, so das Innerschweizerische Schwingund Älplerfest in Buochs, die Teffli-Rally oder der Allweg-Schwinget, beide in Ennetmoos. Die Planungen für diese Anlässe, bei denen ein hohes Publikumsaufkommen erwartet wird, sind weit fortgeschritten. Auch wenn sich die Coronasituation inzwischen entspannt habe, sei die Durchführung mit Unsicherheiten behaftet, schreibt der Regierungsrat. Müssten solche Anlässe relativ kurzfristig aufgrund erneuter behördlicher Anweisungen im Zusammenhang mit Covid-19 verschoben, redimensioniert oder abgesagt werden, würden den Veranstaltern ungedeckte Kosten entstehen.

Auch wenn der Regierungsrat dieses Risiko gegenwärtig als gering einstuft, hat er nun auf

kantonaler Ebene gesetzliche Grundlagen für einen Schutzschirm für Veranstaltungen von überkantonaler Bedeutung in Nidwalden geschaffen, nachdem er die per 1. Mai angepasste entsprechende Covid-19-Verordnung des Bundes abgewartet hat. Demnach beteiligt sich der Bund hälftig an der Abdeckung von ungedeckten Kosten für Publikumsanlässe von überregionaler Ausstrahlung mit mehr als 1000 erwarteten Besuchenden pro Tag. Voraussetzung dafür ist, dass Veranstalter über eine vorgängig eingeholte Zusicherung des Kantons verfügen, wofür sie umfassende Angaben, Nachweise und Belege vorlegen müssen. Sollte eine Veranstaltung tatsächlich aufgrund von Covid-19-Massnahmen abgesagt werden, so muss binnen dreier Monate ein definitives Gesuch für eine Beteiligung an den ungedeckten Kosten mit konkreten Angaben zu Rechnungsabschlüssen, Rückerstattung von Tickets oder Massnahmen zur Schadenminderung

eingereicht werden. Die Kostenübernahme pro Veranstaltung beträgt total maximal 5 Millionen Franken, wobei Veranstalter eine Franchise von 5000 Franken sowie einen Selbstbehalt an den verbleibenden ungedeckten Kosten von 10 Prozent tragen.

Frist für Einreichung von Gesuchen

Da Gesuche um vorgängige Zusicherung einer Beteiligung an ungedeckten Kosten mindestens einen Monat vor der geplanten Veranstaltung eingereicht werden müssen und mit dem «Innerschweizerischen» Anfang Juli der erste Grossanlass über die Bühne geht, hat sich der Regierungsrat dafür entschieden, für die Rechtsgrundlage eine entsprechende Notverordnung zu erlassen. Der ordentliche Gesetzgebungsprozess mit Referendumsfrist hätte zu viel Zeit in Anspruch genommen. Müssten Veranstaltungen aufgrund der Corona-Epidemie abgesagt werden, würden die Organisa-

erfahren, begründet der Regierungsrat den Entscheid. «Der Veranstaltungs- und Kultursektor wurde in der Pandemie hart getroffen. Wenn Veranstalter jetzt nicht die Sicherheiten der öffentlichen Hand erhalten, könnte deren weitere Existenz gefährdet sein. Ich denke, niemand möchte, dass diese Traditionsanlässe mit Volksfestcharakter, nach denen wir uns alle wieder verstärkt sehnen, von der Bildfläche verschwinden», hält Bildungsdirektor Res Schmid dazu fest.

toren ohne Schutzschirm unter

Umständen grosse Einbussen

Die Notverordnung tritt am 20. Mai in Kraft. Ab dann können bei der Bildungsdirektion entsprechende Gesuche eingereicht werden. Ein Formular wird zum gegebenen Zeitpunkt unter www.nw.ch aufgeschaltet. Die Notverordnung ist bis Ende Jahr befristet und wird dem Landrat an seiner nächsten Sitzung unterbreitet. Er hat über die weitere Geltungsdauer zu entscheiden.